

Information zur Umsetzung des ARUG II

Das Vergütungssystem, das für die Mitglieder des Vorstands seit dem Geschäftsjahr 2010 gilt, wurde von der Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 10. Mai 2011 mit einer Mehrheit von 96,66 % des vertretenen Kapitals gebilligt. Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Abschluss des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie nach der Verabschiedung der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Hauptversammlung im Einklang mit den dann gültigen Regeln mit dem Vergütungssystem zu befassen.

Düsseldorf, im Mai 2019

Rheinmetall AG